

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Technische Universität Wien – Finanzsituation; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/28 (III-139 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend Technische Universität Wien – Finanzsituation; Follow-up-Überprüfung

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **6. Sitzung am 21. Juni 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Wolfgang **Zanger** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **21. März 2019** behandelt.

16. Sitzung am 21. März 2019

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichtersteller für den Nationalrat wurde Abgeordneter Hannes **Amesbauer**, BA gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Technische Universität Wien – Finanzsituation; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/28 (III-139 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2019 03 21

Hannes Amesbauer, BA

Berichtersteller

Dr. Irmgard Griss

Obfrau

